



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/081/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 09.05.2019
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	22.05.2019

Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen) ab dem 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme Verhandlungen dahingehend zu führen, für die Ausschreibungszeit 2021 bis 2023 die Leichtverpackungen über den gelben Wertstoffsack zu entsorgen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 10.04.2019

Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen) ab dem 01.01.2021

Die Erfassung der Verkaufsverpackungen erfolgt seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Landkreis Ammerland über die sogenannten gelben Wertstoffsäcke. Diese Art der Erfassung der Verkaufsverpackungen hat der Landkreis Ammerland im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung sowie einer hierzu erstellten Systembeschreibung mit den Dualen Systemen entsprechend vereinbart. Das für die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) mit den Dualen Systemen abgestimmte Entsorgungssystem hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Eine mögliche Änderung des Erfassungssystems bietet sich für den Landkreis Ammerland ab dem 01.01.2021 an. Hierfür bieten sich folgende Möglichkeiten der haushaltsnahen Entsorgung der Leichtverpackungen an:

1. Erfassung der LVP über gelben Wertstoffsack (zweiwöchentlich)

Die Erfassung der LVP über den gelben Wertstoffsack im zweiwöchentlichen Rhythmus stellt das derzeitige Entsorgungssystem der LVP dar. Auch wenn dieses System insbesondere bei Wind, der Qualität der Säcke oder Tierverbiss seine Schwächen aufzeigt, liegen die Vorteile aber besonders in seiner platzsparenden und flexiblen Nutzungsart. Dieses System bietet für die Dualen Systeme zudem die Möglichkeit, die Sammelqualität durch Liegenlassen fehlgefüllter gelber Wertstoffsäcke positiv zu beeinflussen.

2. Erfassung der LVP über gelbe Tonne (vierwöchentlich)

Als Alternative zur jetzigen Entsorgungsform ist die grundsätzliche Entsorgung der LVP über gelbe Tonnen möglich. Denkbar wäre, die Entsorgung in einem vierwöchentlichen Rhythmus anzubieten und hierfür 240 l Müllgroßbehälter einzusetzen. Mit der Einführung einer Behälterabfuhr werden auf jeden Fall die unter 1. beschriebenen Nachteile umgangen. Gleichwohl sind mit diesem Erfassungssystem auch Nachteile verbunden. Insbesondere wird durch dieses System die platzsparende und flexible Nutzung aufgegeben. Besonders der flexible Umgang bei einem Mehrbedarf an Entsorgungsvolumen wird durch das starre Behältervolumen nicht ermöglicht. Darüber hinaus kann es bei Parallelabfuhren von Rest- oder Bioabfällen im Straßenraum zu Stellplatzproblemen kommen, die in der Folge die Verkehrssicherheit gefährden können. Ferner dürfte ein vierwöchentlicher Abfuhrhythmus gerade in den Sommermonaten zu Hygieneproblemen führen. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht besonders problematisch ist bei dieser Art der Erfassung von LVP, dass die auch schon beim gelben Wertstoffsack bekannte Fehlwurfquote deutlich ansteigen wird. Werden über den gelben Wertstoffsack die sogenannten intelligenten Fehlwürfe einer Entsorgung zugeführt, dürfte sich bei einer Tonne die Fehlwurfquote noch deutlich erhöhen, weil dann auch klassischer Restmüll über die gelbe Tonne entsorgt werden wird. Fehlfüllte Tonnen können im Gegensatz zu fehlgefüllten transparenten gelben Wertstoffsäcken nur schwer festgestellt werden.

3. Erfassung der LVP über gelbe Tonne sowie zusätzlich über Säcke

Ein Mischsystem kann zuvorderst sicherlich sämtliche Interessen der Bürgerinnen und Bürger abdecken, da hier eine Wahlfreiheit geschaffen wird, die den jeweiligen Nutzungsgrad des Abfuhrbehältnisses in das Belieben des Bürgerinnen und Bürger stellt. Gleichwohl wird aber davon auszugehen sein, dass ein derartiges Entsorgungssystem nicht mit den Dualen Systemen verhandelbar sein wird. Insbesondere die nicht kalkulierbaren Risiken des jeweiligen Nutzungsgrades der beiden Nutzungssysteme sind bei Vergaben nicht darstellbar. Vorstellbar wäre allerdings, dass für die Nutzer von gelben Wertstoffsäcken eine verpflichtende Entsorgung dieser Säcke über die Deponie Mansie und die Recyclinghöfe im Bringsystem denkbar wäre. Allerdings müssten hier wiederum die entstehenden Kosten mit den Dualen Systemen verhandelt werden.

4. Erfassung der LVP mit stoffgleichen Nichtverpackungen über gelbe Tonne

Die gemeinsame Erfassung der LVP und der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen im Rahmen des kommunalen Mitbenutzungsrechtes gegenüber den Dualen Systemen stellt eine weitere Entsorgungsmöglichkeit dar. Diese Form der Entsorgung erleichtert insbesondere dem Bürger das Trennen der kunststoffhaltigen Abfälle, da eine Unterscheidung nach Leichtverpackungen und sonstigen Kunststoffabfällen nicht mehr vorgenommen werden muss. Diese Form der Entsorgung beinhaltet ein hohes Konfliktpotential hinsichtlich des festzulegenden Mitbenutzungsentgeltes (z.B. anteilige Sammlung, Sortierung, Handling). Ferner wird das Problem des darüber hinaus entsorgten klassischen Hausmülls zu einem weiteren Problem des Landkreises Ammerland, da die damit verbundenen Zusatzkosten für diese Entsorgung dem Landkreis Ammerland auf Dauer in Rechnung gestellt werden. Streitigkeiten mit den Dualen Systemen sind insoweit vorprogrammiert, da die Dualen Systeme regelmäßig darauf achten werden, dass der kommunale Anteil an stoffgleichen Nichtverpackungen hoch bemessen werden wird, um eine möglichst hohe Kostenlast dem Landkreis zuordnen zu können. Diese Kosten sind dann letztlich zusätzlich aus dem Gebührenhaushalt zu finanzieren.

Auf den in der Anlage beigefügten detaillierten Verwaltungsvermerk vom 26.06.2018 sowie die hierzu erstellte Stellungnahme des Ingenieurbüros INFA zur weiteren Erfassung von LVP über den gelben Wertstoffsack wird verwiesen.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Erfassung der Leichtverpackungen vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 weiterhin über den gelben Wertstoffsack entsorgen zu lassen. Zur Komfortverbesserung für die Bürgerinnen und Bürger wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Säcke zu verbessern.